

**Satzung zur Änderung von Studien- und
Prüfungsordnungen der Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg (FAU) im Hinblick auf
Bewerbungszeiträume für Masterstudiengänge
- Sammel-AeSa Masterbewerbung -
Vom 31.07.2023**

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 i. V. m. Art. 80 Abs. 1 Satz 1, Art. 84 Abs. 2 Satz 1 und Art. 90 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes vom 5. August 2022 (**BayHIG**) erlässt die FAU folgende Änderungssatzung:

§ 1

1. Die **Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Development Economics and International Studies“ an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – FPODEIS** – vom 8. Juni 2010, zuletzt geändert durch Satzung vom 8. April 2020, wird wie folgt geändert:

- a) In § 8 wird folgender neuer Abs. 5 angefügt:

„(5) ¹Die achte Änderungssatzung tritt am 1. August 2023 in Kraft. ²Sie gilt für Bewerbungen zum Masterstudium ab dem Wintersemester 2024/2025.“

- b) Ziffer 2.2 der **Anlage 1** erhält folgende neue Fassung:

„¹Der Antrag auf Zugang zum Qualifikationsfeststellungsverfahren ist in einem auf der Homepage des Studiengangs bekannt gegebenen Zeitraum gemäß Satz 2 über das Bewerbungsportal der FAU zu stellen. ²Bewerbungen zum Wintersemester sind entweder in der Zeit vom 15. Februar bis zum 31. Mai eines jeden Jahres oder vom 15. April bis zum 15. Juli eines jeden Jahres möglich. ³Die in Satz 2 genannten Start- und Endzeitpunkte für die Bewerbungsphase können auch anderweitig untereinander kombiniert werden; davon abweichende Start- und Endzeitpunkte können nicht gewählt werden.“

2. Die **Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Human Rights“ an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – FPOHR** – vom 18. Juli 2014, zuletzt geändert durch Satzung vom 23. Februar 2023, wird wie folgt geändert:

- a) In § 29 wird folgender neuer Abs. 5 angefügt:

„(5) ¹Die sechste Änderungssatzung tritt am 1. August 2023 in Kraft. ²Sie gilt für Bewerbungen zum Masterstudium ab dem Wintersemester 2024/2025.“

- b) Anlage 2 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

aa) Satz 2 erhält folgende neue Fassung:

„²Der Antrag auf Zugang zum Qualifikationsfeststellungsverfahren ist in einem auf der Homepage des Studiengangs bekannt gegebenen Zeitraum gemäß Satz 3 über das Bewerbungsportal der FAU zu stellen.“

bb) Nach Satz 2 werden folgende neue Sätze 3 und 4 eingefügt:

„³Bewerbungen zum Wintersemester sind entweder in der Zeit vom 15. Februar bis zum 31. Mai eines jeden Jahres oder vom 15. April bis zum 15. Juli eines jeden Jahres möglich. ⁴Die in Satz 3 genannten Start- und Endzeitpunkte für die Bewerbungsphase können auch anderweitig untereinander kombiniert werden; davon abweichende Start- und Endzeitpunkte können nicht gewählt werden.“

cc) Die bisherigen Sätze 3 und 4 werden zu Sätzen 5 und 6.

3. Die **Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Kunstvermittlung“ der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – FPOKunstV** – vom 18. Juli 2014, zuletzt geändert durch Satzung vom 21. Dezember 2021, wird wie folgt geändert:

a) § 2 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

aa) Satz 1 wird gestrichen.

bb) Im bisherigen Satz 2 werden vor dem Wort „Dem“ die hochgestellte Zahl „2“ gestrichen und nach dem Wort „Dem“ wird das Wort „Bewerbungsantrag“ durch die Worte „Antrag nach Abs. 2 Anlage 1 ABMStPO/Phil“ sowie nach den Worten „gemäß Abs. 2 Satz“ die Zahl „2“ durch die Zahl „6“ ersetzt.

b) In § 4 wird folgender neuer Abs. 5 angefügt:

„(5) Die vierte Änderungssatzung tritt am 1. August 2023 in Kraft.“

4. Die **Studien- und Prüfungsordnung für den internationalen Masterstudiengang European Master in Lexicography/Europäischer Master für Lexikographie der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – MPOEMLex** – vom 4. September 2009, zuletzt geändert durch Satzung vom 23. Februar 2023, wird wie folgt geändert:

a) In § 32 wird folgender neuer Abs. 4 angefügt:

„(4) ¹Die vierte Änderungssatzung tritt am 1. August 2023 in Kraft. ²Sie gilt für Bewerbungen zum Masterstudium ab dem Wintersemester 2024/2025.“

b) **Anlage I** Ziffer 2.2 erhält folgende neue Fassung:

„¹Der Antrag auf Zugang zum Qualifikationsfeststellungsverfahren ist in einem auf der Homepage des Studiengangs bekannt gegebenen Zeitraum gemäß Satz 2 über das Bewerbungsportal der FAU zu stellen. ²Bewerbungen zum Wintersemester sind entweder in der Zeit vom 15. Februar bis zum 31. Mai eines jeden Jahres oder vom 15. April bis zum 15. Juli eines jeden Jahres möglich. ³Die in Satz 2 genannten Start- und Endzeitpunkte für die Bewerbungsphase können auch anderweitig untereinander kombiniert werden; davon abweichende Start- und Endzeitpunkte können nicht gewählt werden.“

5. Die **Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Physical Activity and Health“ an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – PO PhAH** – vom 27. September 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 21. Juli 2022, wird wie folgt geändert:

a) In § 28 wird folgender neuer Abs. 4 angefügt:

„(4) ¹Die fünfte Änderungssatzung tritt am 1. August 2023 in Kraft. ²Sie gilt für Bewerbungen zum Masterstudium ab dem Wintersemester 2024/2025.“

b) Ziffer 2.2 der **Anlage 1** erhält folgende neue Fassung:

„¹Der Antrag auf Zugang zum Qualifikationsfeststellungsverfahren ist in einem auf der Homepage des Studiengangs bekannt gegebenen Zeitraum gemäß Satz 2 über das Bewerbungsportal der FAU zu stellen. ²Bewerbungen zum Wintersemester sind entweder in der Zeit vom 15. Februar bis zum 31. Mai eines jeden Jahres oder vom 15. April bis zum 15. Juli eines jeden Jahres möglich. ³Die in Satz 2 genannten Start- und Endzeitpunkte für die Bewerbungsphase können auch anderweitig untereinander kombiniert werden; davon abweichende Start- und Endzeitpunkte können nicht gewählt werden.“

6. Die **Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Elite-Masterstudiengang Standards of Decision-Making Across Cultures (M.A.) an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – FPOSDAC** – vom 14. Juni 2017, geändert durch Satzung vom 12. Mai 2022, wird wie folgt geändert:

a) In § 6 wird folgender neuer Abs. 3 angefügt:

„(3) ¹Die zweite Änderungssatzung tritt am 1. August 2023 in Kraft. ²Sie gilt für Bewerbungen zum Masterstudium ab dem Wintersemester 2024/2025.“

b) Abs. 3 der **Anlage 2** erhält folgende neue Fassung:

„(3) ¹Der Antrag auf Zugang zum Qualifikationsfeststellungsverfahren ist in einem auf der Homepage des Studiengangs bekannt gegebenen Zeitraum gemäß Satz 2 über das Bewerbungsportal der FAU zu stellen. ²Bewerbungen zum Wintersemester sind entweder in der Zeit vom 15. Februar bis zum 31.

Mai eines jeden Jahres oder vom 15. April bis zum 15. Juli eines jeden Jahres möglich. ³Die in Satz 2 genannten Start- und Endzeitpunkte für die Bewerbungsphase können auch anderweitig untereinander kombiniert werden; davon abweichende Start- und Endzeitpunkte können nicht gewählt werden.“

7. Die **Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Medien – Ethik – Religion an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – FPO M-E-R** – vom 9. Dezember 2008, zuletzt geändert durch Satzung vom 9. September 2020, wird wie folgt geändert:

a) In § 30 wird folgender neuer Abs. 5 angefügt:

„(5) ¹Die neunte Änderungssatzung tritt am 1. August 2023 in Kraft. ²Sie gilt für Bewerbungen zum Masterstudium ab dem Wintersemester 2024/2025.“

b) Abs. 2 der **Anlage 1** wird wie folgt geändert:

aa) Satz 1 erhält folgende neue Fassung:

„¹Der Antrag auf Zugang zum Qualifikationsfeststellungsverfahren ist in einem auf der Homepage des Studiengangs bekannt gegebenen Zeitraum gemäß Satz 2 über das Bewerbungsportal der FAU zu stellen.“

bb) Nach Satz 1 werden folgende neue Sätze 2 bis 4 eingefügt:

„²Bewerbungen zum Wintersemester sind entweder in der Zeit vom 15. Februar bis zum 31. Mai eines jeden Jahres oder vom 15. April bis zum 15. Juli eines jeden Jahres möglich. ³Die in Satz 2 genannten Start- und Endzeitpunkte für die Bewerbungsphase können auch anderweitig untereinander kombiniert werden; davon abweichende Start- und Endzeitpunkte können nicht gewählt werden.“

cc) Der bisherige Satz 2 wird zu Satz 4.

8. Die **Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Deutsch-Französisches Recht im Fachbereich Rechtswissenschaft der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – PO Master Deutsch-Französisches-Recht** – vom 11. August 2022 wird wie folgt geändert:

a) In § 32 wird folgender neuer Abs. 3 angefügt:

„(3) ¹Die erste Änderungssatzung tritt am 1. August 2023 in Kraft. ²Sie gilt für Bewerbungen zum Masterstudium ab dem Wintersemester 2024/2025.“

b) Abs. 2 der **Anlage 1** wird wie folgt geändert:

aa) Satz 2 erhält folgende neue Fassung:

„²Der Antrag auf Zugang zum Qualifikationsfeststellungsverfahren ist in einem auf der Homepage des Studiengangs bekannt gegebenen Zeitraum gemäß Satz 3 über das Bewerbungsportal der FAU zu stellen.“

bb) Nach Satz 2 werden folgende neue Sätze 3 und 4 angefügt:

³Bewerbungen zum Wintersemester sind entweder in der Zeit vom 15. Februar bis zum 31. Mai eines jeden Jahres oder vom 15. April bis zum 15. Juli eines jeden Jahres möglich. ⁴Die in Satz 3 genannten Start- und Endzeitpunkte für die Bewerbungsphase können auch anderweitig untereinander kombiniert werden; davon abweichende Start- und Endzeitpunkte können nicht gewählt werden.

cc) Der bisherige Satz 3 wird zu Satz 5.

9. Die **Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Recht und Informatik am Fachbereich Rechtswissenschaft der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) - PO RInf** - vom 2. Mai 2023 wird wie folgt geändert:

a) § 29 wird wie folgt geändert:

aa) Die bisher einzige Regelung wird zu Abs. 1.

bb) Nach Abs. 1 wird folgender neuer Abs. 2 angefügt:

„(2) ¹Die erste Änderungssatzung tritt am 1. August 2023 in Kraft. ²Sie gilt für Bewerbungen zum Masterstudium ab dem Wintersemester 2024/2025.“

b) Abs. 2 der **Anlage 1** wird wie folgt geändert:

aa) Satz 1 erhält folgende neue Fassung:

„¹Der Antrag auf Zugang zum Qualifikationsfeststellungsverfahren ist in einem auf der Homepage des Studiengangs bekannt gegebenen Zeitraum gemäß Satz 2 über das Bewerbungsportal der FAU zu stellen.“

bb) Nach Satz 1 werden folgende neue Sätze 2 und 3 eingefügt:

„²Bewerbungen zum Wintersemester sind entweder in der Zeit vom 15. Februar bis zum 31. Mai eines jeden Jahres oder vom 15. April bis zum 15. Juli eines jeden Jahres möglich. ³Die in Satz 2 genannten Start- und Endzeitpunkte für die Bewerbungsphase können auch anderweitig untereinander kombiniert werden; davon abweichende Start- und Endzeitpunkte können nicht gewählt werden.“

cc) Die bisherigen Sätze 2 und 3 werden zu Sätzen 4 und 5.

10. Die **Rahmenprüfungsordnung für die Masterstudiengänge im Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – MPOWISO** – vom 16. Juli 2009, zuletzt geändert durch Satzung vom 20. November 2019, wird wie folgt geändert:

a) In § 31 wird nach Abs. 3 folgender neuer Abs. 4 angefügt:

„(4) ¹Die zwölfte Änderungssatzung tritt am 1. August 2023 in Kraft. ²Sie gilt für Bewerbungen zum Masterstudium ab dem Sommersemester 2024.“

b) Ziffer 2.2 der **Anlage** erhält folgende neue Fassung:

„¹Der Antrag auf Zugang zum Qualifikationsfeststellungsverfahren ist in einem auf der Homepage des jeweiligen Studiengangs bekannt gegebenen Zeitraum gemäß Satz 2 bzw. 3 über das Bewerbungsportal der FAU zu stellen. ²Sofern der jeweilige Masterstudiengang eine Bewerbung zum Sommersemester ermöglicht, so ist eine Bewerbung entweder im Zeitraum vom 15. September bis 30. November eines jeden Jahres oder vom 15. Oktober eines jeden Jahres bis zum 15. Januar des darauffolgenden Jahres möglich. ³Bewerbungen zum Wintersemester sind entweder in der Zeit vom 15. Februar bis zum 31. Mai eines jeden Jahres oder vom 15. April bis zum 15. Juli eines jeden Jahres möglich. ⁴Die in Sätzen 2 und 3 genannten Start- und Endzeitpunkte für die Bewerbungsphase können auch anderweitig untereinander kombiniert werden; davon abweichende Start- und Endzeitpunkte können nur im Rahmen des Satz 5 gewählt werden. ⁵Die **Fachstudien- und Prüfungsordnungen** der einzelnen Masterstudiengänge können in begründeten Ausnahmefällen von Sätzen 2 und 3 abweichende Fristen festlegen.“

11. Die **Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Medical Process Management der Medizinischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – MPM** – vom 7. November 2008, zuletzt geändert durch Satzung vom 9. August 2019, wird wie folgt geändert:

a) In § 31 wird folgender neuer Abs. 5 angefügt:

„(5) ¹Die sechste Änderungssatzung tritt am 1. August 2023 in Kraft. ²Sie gilt für Bewerbungen zum Masterstudium ab dem Wintersemester 2024/2025.“

b) Abs. 2 der **Anlage 2** wird wie folgt geändert:

aa) Satz 1 erhält folgende neue Fassung:

„¹Der Antrag auf Zugang zum Qualifikationsfeststellungsverfahren ist in einem auf der Homepage des Studiengangs bekannt gegebenen Zeitraum gemäß Satz 2 über das Bewerbungsportal der FAU zu stellen.“

bb) Nach Satz 1 werden folgende neue Sätze 2 und 3 eingefügt:

„²Bewerbungen zum Wintersemester sind entweder in der Zeit vom 15. Februar bis zum 31. Mai eines jeden Jahres oder vom 15. April bis zum 15. Juli eines jeden Jahres möglich. ³Die in Satz 2 genannten Start- und Endzeitpunkte für die Bewerbungsphase können auch anderweitig untereinander kombiniert werden; davon abweichende Start- und Endzeitpunkte können nicht gewählt werden.“

cc) Der bisherige Satz 2 wird zu Satz 4.

12. Die **Studien- und Prüfungsordnung für den Elitemasterstudiengang Integrated Immunology (ilmmune) an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – FPO ilmmune** – vom 19. März 2018, geändert durch Satzung vom 18. Juli 2022, wird wie folgt geändert:

a) In § 30 wird folgender neuer Abs. 3 angefügt:

„(3) ¹Die zweite Änderungssatzung tritt am 1. August 2023 in Kraft. ²Sie gilt für Bewerbungen zum Masterstudium ab dem Wintersemester 2024/2025.“

b) Abs. 2 der **Anlage 1** wird wie folgt geändert:

aa) Satz 1 erhält folgende neue Fassung:

„¹Der Antrag auf Zugang zum Qualifikationsfeststellungsverfahren ist in einem auf der Homepage des Studiengangs bekannt gegebenen Zeitraum gemäß Satz 2 über das Bewerbungsportal der FAU zu stellen.“

bb) Nach Satz 1 werden folgende neue Sätze 2 und 3 eingefügt:

„²Bewerbungen zum Wintersemester sind entweder in der Zeit vom 15. Februar bis zum 31. Mai eines jeden Jahres oder vom 15. April bis zum 15. Juli eines jeden Jahres möglich. ³Die in Satz 2 genannten Start- und Endzeitpunkte für die Bewerbungsphase können auch anderweitig untereinander kombiniert werden; davon abweichende Start- und Endzeitpunkte können nicht gewählt werden.“

cc) Der bisherige Satz 2 wird zu Satz 4.

13. Die **Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Data Science, Mathematik, Technomathematik und Wirtschaftsmathematik sowie die Masterstudiengänge Data Science, Mathematik, Computational and Applied Mathematics und Wirtschaftsmathematik an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – ABMPOMathe/NatFak** – vom 11. März 2015, zuletzt geändert durch Satzung vom 5. August 2021, wird wie folgt geändert:

a) In § 36 wird folgender neuer Abs. 6 angefügt:

„(7) ¹Die sechste Änderungssatzung tritt am 1. August 2023 in Kraft. ²Sie gilt für Bewerbungen zum Masterstudium ab dem Sommersemester 2024.“

b) Abs. 2 der **Anlage** wird wie folgt geändert:

aa) Satz 1 erhält folgende neue Fassung:

„¹Der Antrag auf Zugang zum Qualifikationsfeststellungsverfahren ist in einem auf der Homepage des jeweiligen Studiengangs bekannt gegebenen Zeitraum gemäß Satz 2 bzw. 3 über das Bewerbungsportal der FAU zu stellen.“

bb) Nach Satz 2 werden folgende neue Sätze 2 bis 5 eingefügt:

„²Sofern der jeweilige Masterstudiengang eine Bewerbung zum Sommersemester ermöglicht, so ist eine Bewerbung entweder im Zeitraum vom 15. September bis 30. November eines jeden Jahres oder vom 15. Oktober eines jeden Jahres bis zum 15. Januar des darauffolgenden Jahres möglich. ³Bewerbungen zum Wintersemester sind entweder in der Zeit vom 15. Februar bis zum 31. Mai eines jeden Jahres oder vom 15. April bis zum 15. Juli eines jeden Jahres möglich. ⁴Die in Sätzen 2 und 3 genannten Start- und Endzeitpunkte für die Bewerbungsphase können auch anderweitig untereinander kombiniert werden; davon abweichende Start- und Endzeitpunkte können nur im Rahmen des Satz 5 gewählt werden. ⁵Die **Fachstudien- und Prüfungsordnungen** der einzelnen Masterstudiengänge können in begründeten Ausnahmefällen von Sätzen 2 und 3 abweichende Fristen festlegen.“

cc) Der bisherige Satz 2 wird zu Satz 6.

14. Die **Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge und die sonstigen Studien i. S. d. Art. 56 Abs. 6 BayHSchG an der Technischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – ABMPO/TechFak –** vom 18. September 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 26. Juli 2022, wird wie folgt geändert:

a) In § 34 wird folgender neuer Abs. 8 angefügt:

„(8) ¹Die sechzehnte Änderungssatzung tritt am 1. August 2023 in Kraft. ²Sie gilt für Bewerbungen zum Masterstudium ab dem Sommersemester 2024.“

b) Abs. 2 der **Anlage** wird wie folgt geändert:

aa) Sätze 1 bis 3 erhalten folgende neue Fassung:

„¹Der Antrag auf Zugang zum Qualifikationsfeststellungsverfahren ist in einem auf der Homepage des jeweiligen Studiengangs bekannt gegebenen Zeitraum gemäß Satz 2 bzw. 3 über das Bewerbungsportal der FAU zu stellen. ²Sofern der jeweilige Masterstudiengang eine

Bewerbung zum Sommersemester ermöglicht, so ist eine Bewerbung entweder im Zeitraum vom 15. September bis 30. November eines jeden Jahres oder vom 15. Oktober eines jeden Jahres bis zum 15. Januar des darauffolgenden Jahres möglich. ³Bewerbungen zum Wintersemester sind entweder in der Zeit vom 15. Februar bis zum 31. Mai eines jeden Jahres oder vom 15. April bis zum 15. Juli eines jeden Jahres möglich.“

bb) Nach Satz 3 werden folgende neue Sätze 4 und 5 angefügt:

„⁴Die in Sätzen 2 und 3 genannten Start- und Endzeitpunkte für die Bewerbungsphase können auch anderweitig untereinander kombiniert werden; davon abweichende Start- und Endzeitpunkte können nur im Rahmen des Satz 5 gewählt werden. ⁵Die **Fachstudien- und Prüfungsordnungen** der einzelnen Masterstudiengänge können in begründeten Ausnahmefällen von Sätzen 2 und 3 abweichende Fristen festlegen.“

cc) Der bisherige Satz 4 wird zu Satz 6.

15. Die **Fachprüfungsordnung für den Elite-Masterstudiengang „Advanced Optical Technologies“ an der Technischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – FPO MAOT–** vom 2. Oktober 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 26. Juli 2022, wird wie folgt geändert:

a) In § 48 wird folgender neuer Abs. 6 angefügt:

„(6) Die zehnte Änderungssatzung tritt am 1. August 2023 in Kraft.“

b) In **Anlage 4** wird Abs. 2 gestrichen; die bisherigen Abs. 3 bis 5 werden zu Abs. 2 bis 4.

16. Die **Fachprüfungsordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Medizintechnik an der Technischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – FPOMT –** vom 15. September 2009, zuletzt geändert durch Satzung vom 26. April 2023, wird wie folgt geändert:

a) In § 42 Abs. 2 wird Satz 1 gestrichen; die bisherigen Sätze 2 bis 6 werden zu Sätzen 1 bis 5.

b) In § 46 wird folgender neuer Abs. 6 angefügt:

„(6) ¹Die dreizehnte Änderungssatzung tritt am 1. August 2023 in Kraft. ²Sie gilt für Bewerbungen zum Masterstudium ab dem Sommersemester 2024.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 1. August 2023 in Kraft.